

# Haushaltsjahr 2009

<b>Produktbereich</b>	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>36.5.</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>
<b>Produkt</b>	<b>36.5.10</b>	<b>Kindertagesstätten</b>

Verantwortlich	II/40 – Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport
Produktbeschreibung	<p>Tageseinrichtungen für Kinder, die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder gefördert werden, dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und sollen dabei die Familien in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Neben einer kommunalen Kindertagesstätte wird die Leistung in enger Zusammenarbeit mit freien und kirchlichen Trägern erbracht. Die ungedeckten Aufwendungen werden aufgrund von Betriebsvereinbarungen mit dem jeweiligen Träger durch Betriebskostenzuschüsse bezuschusst.</p> <p>Personaleinsatz: 6,85 Stellenanteile</p>
Ziele/Maßnahmen	<p><u>Globalziele</u></p> <p>Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.</p> <p><u>Qualitäts- und Quantitätsziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige</li> <li>- Beratung und Begleitung der Träger und seines pädagogischen Fachpersonals,</li> <li>- Erreichung eines Versorgungsgrades von 100 % im Regelanspruchsbereich,</li> <li>- Flexible Öffnungszeiten der Kindertagesstätten</li> <li>- Integration behinderter Kinder durch entsprechende Strukturen,</li> <li>- kostenmäßige Optimierung der Dienstleistung.</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinkinder zwischen ein und drei Jahren</li> <li>- Kindergartenkinder von 3 Jahren bis zur Einschulung</li> <li>- Schulpflichtige Kinder bis zum 14. Lebensjahr (Hort)</li> <li>- Eltern- und Erziehungsberechtigte</li> </ul>
Auftragsgrundlage	<p>Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Nieders. KiTaG, 1. und 2. DVO-KiTaG, Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Kinderförderungsgesetz (KiFöG), Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland</p> <p>Nach dem Entwurf des Kinderförderungsgesetzes soll ab dem Jahr 2013 ein Rechtsanspruch für die Ein- bis Dreijährigen auf einen Betreuungsplatz bestehen. Bis zum Jahr 2013 soll ein Angebot für 35 % der Ein- bis Dreijährigen für die Betreuung geschaffen werden.</p> <p>Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz enthalten umfassende Vorgaben über die Bereitstellung von Kindergartenplätzen. Jedes Kind hat nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.</p> <p>Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises Ammerland als örtlicher</p>

	Träger der Jugendhilfe, der diese Aufgabe durch eine Vereinbarung den kreisangehörigen Gemeinden übertragen hat. Die Gemeinde führt eine Kindertagesstätte in eigener, kommunaler Trägerschaft. Im Übrigen sind durch entsprechende Betriebsvereinbarungen mit der Gemeinde freie und kirchliche Träger mit der Durchführung der Leistung beauftragt.
Erläuterungen	<p>Der Effekt der Leistung im qualitativen Sinn kann zum einen an der Versorgung im Regelanspruchsbereich gemessen werden. Zum anderen ist ausschlaggebend, dass die räumliche Ausstattung und das inhaltliche, konzeptionelle Angebot der Kindertagesstätten kontinuierlich ausgebaut wurden, wobei die einzelnen Einrichtungen ihre Schwerpunkte am jeweiligen Bedarf orientiert definieren. Zum Kindergartenjahr 2004/2005 hat die Gemeinde in Petersfehn eine neue Einrichtung in Betrieb genommen, die in eigener, kommunaler Trägerschaft, steht.</p> <p>Der Betrieb der Kindertagesstätten ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für die Gemeinde verbunden (Betriebskostenzuschüsse/Defizitabdeckung). Daher sind die Kindertagesstätten im Rahmen allgemeiner Konsolidierungsmaßnahmen ebenso unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten wie andere öffentliche Einrichtungen. Bis einschließlich 2004 hat die Gemeinde am interkommunalen Vergleichsring der KGSt/IKO-Netz teilgenommen. Durch die Teilnahme und durch die Entwicklung des Budgetsystems wurden Kosten und Erlöse analysiert.</p>

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ergebnis 2007	Ansatz	
		2008	2009
<b>Übersicht Kindertagesstättenangebot (Stand 01.05.08)</b>			
Ganztagsplätze	48	48	48
Kindergartenplätze (vor- u. nachm.)	757	747	747
Krippenplätze	45	55	70
Hortplätze	40	50	50
Integrationsplätze	11	11	11
Plätze in Kindertagesstätten insgesamt	901	911	926
<b>Auszug Gemeindehaushalt</b>			
Betriebskostenzuschüsse	1.590.194	1.800.000	1.800.000
Sonstige Ausgaben Kindertagesstätten	54.150	78.700	78.700
Zuschussbedarf Komm. KiTa	75.100	75.100	75.100
Investitionskosten	94.278	323.000	20.000
<b>Finanzkennzahlen (nach Jahresrechnungen inkl. tats. Kosten Gemeinde – ohne Villa Kunterbunt)</b>			
Kosten je Betreuungsstunde	3,30 €	3,30 €	3,30 €
Zuschuss je Betreuungsstunde	1,47 €	1,47 €	1,47 €
Kostendeckungsgrad gesamt	56,15 %	56,15 %	56,15 %
Kostendeckungsgrad Elternbeiträge inkl. veranschlagte Finanzhilfe beitragsfreies Jahr	31,83 %	31,83 %	31,83 %